



MEHRWERT FÜR IHRE INVESTITION FÖRDERUNG UND CASH BACK PRO WOHNUNG

Tilgungszuschuss und Zinsvorteil bis zu 67.500 Euro

KfW-Förderprogramm 261 für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse.

Investitionszuschuss bis zu 3.200 Euro

KfW-Förderprogramm 159 für Maßnahmen zum Altersgerechten Umbauen

Förderung und Denkmalschutz

Gemäß § 7h/7i des Einkommensteuergesetzes können ca. 15 bis 20 % der gesamten Anschaffungskosten in den ersten acht Jahren mit 9 %, in den restlichen Jahren mit 7%, von der Einkommensteuer abgesetzt werden. Diese Förderung wird für Wohnungen im 1. OG, 2. OG und DG 1 gewährt.

Sonderabschreibung (6 % degressive AfA) für den Wohnungsneubau

Gemäß Kabinettsbeschluss August 2023 sollen Erwerber von Neubauwohnungen sechs Jahre lang 6% der Investitionskosten von der Steuer abschreiben können. Dieser Steuervorteil gilt voraussichtlich für Wohnungen im DG 2 und für die Wohnungen im Neubaubereich.

FÖRDERUNGEN

- ✓ bis zu **67.500 €** für Energieeffizienz
- ✓ bis zu **3.200 €** für Altersgerechtes Umbauen
- ✓ bis zu **20 %** der Anschaffungskosten steuerlich absetzbar für Denkmalschutz
- ✓ **6 %** degressive AfA für **100 %** der Anschaffungskosten

Für jede Wohnung können alle Förderungen auch kumuliert in Anspruch genommen werden!



Beispiel 71 m²-Wohnung*

Kaufpreis	462.400,00 EUR
Förderung KfW 261	- 67.500,00 EUR
Förderung KfW 159	- 3.200,00 EUR
6 % Degressive AfA	- 64.800,00 EUR
Nettokaufpreis	= 326.900,00 EUR
Gesamtförderung	135.670,00 EUR
Ersparnis entspricht	29,34%

*Die Gesamtförderung von 135.670 EUR entspricht einer Ersparnis von 29,34 % (gilt nur im Neubaubereich).

*Diese Angaben sind ohne Gewähr. Die jeweilige genaue Höhe hängt von der Gesetzeslage, der Entscheidung der jeweiligen Behörde zum Zusagezeitpunkt und vom persönlichen Zins- und Tilgungssatz ab (4,5 % bzw. 3% im Rechenbeispiel).